

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Silwingen

Sitzungstermin: Dienstag, 04.11.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:11 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Silwingen, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1 Bürgerfragen

2 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von 2025/0533 Weihnachtsbäumen

3 Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen 2025/0617

4 Veranstaltungen 2025/2026

5 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat ist beschlussfähig versammelt. Gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

1 Bürgerfragen

Der anwesende Bürger hatte keine Fragen.

2 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen 2025/0533 ungeändert beschlossen

Beschluss:

Für die Anpflanzung von Weihnachtsbäumen sind folgende Plätze mitzuteilen:

- 1) Spielplatz Dorfmitte
- 2) Bushaltestelle Ortseingang neben dem Stein
- 3) Links und Rechts neben dem Brunnen, in dem bepflanzten Hang
- 4) Rammelfanger Platz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen 2025/0617 ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Die Kreisstadt Merzig beschließt gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die in der beigefügten Anlage abgegrenzten Untersuchungsbereiche für die Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ i.S.d. § 141 Abs. 1 BauGB.
2. Gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gem. § 137 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen. Die Erörterung mit den Betroffenen sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Gem. § 138 BauGB sind die Vorgenannten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zuerteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Die Beteiligung soll im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen erfolgen.
4. Gem. § 139 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange (TöB) zu beteiligen. Dies erfolgt im Rahmen einer TöB-Beteiligung nach den Vorgaben des § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4 Veranstaltungen 2025/2026**Beschluss:**

1. 06.12.2025 Nikolausmarkt: Weckmänner & Versicherung über Ortsrat
2. 23.11.2025 Volkstrauertag: kostengünstige Variante Kranz
3. 23.11.2025: Zuwendung Feuerwehr Volkstrauertag 100€

Abstimmungsergebnis zu 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

Abstimmungsergebnis zu 3:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

5	0	1
---	---	---

5 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

- Termin Bürgerfrühstück: 11.01.2026
- Diskussion über Erweiterung Baugebiet Schlimmfeld, Nachfrage bei der Stadt
- Verteilerkasten Strom Bürgerhaus Rammelfanger Platz kann angeschlossen werden